

# Rentenzugang 2011: Regelaltersrente auf dem Vormarsch

– Aktuelle Entwicklungen im Kohortenvergleich –

Jürgen Hofmann, Tino Krickl

Dieser Artikel setzt das Monitoring<sup>1</sup> über das Rentenzugangsgeschehen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) fort. Das aktuelle Geschehen im Berichtsjahr 2011 und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden auf Basis der Querschnittsstatistiken dokumentiert und kommentiert. Den Schwerpunkt dieses Artikels bilden die Renten wegen Alters. Um demographische Effekte unterschiedlicher Geburtsjahrgangsstärken auszuschalten, werden zusätzlich Geburtskohorten betrachtet. Der Kohortenvergleich bestätigt empirisch die Wirkung der Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen auf das 65. Lebensjahr auf das Rentenzugangsverhalten.

## 1. Rentenzugang 2011 im Überblick

In der gesetzlichen RV sind im Jahr 2011 insgesamt 1 255 878 Renten neu zugegangen<sup>2</sup>. Das entspricht einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr um

<sup>1</sup> Vgl. zuletzt Dannenberg, Hofmann, Kaldybajewa und Kruse (2010): Rentenzugang 2009: Weiterer Anstieg der Zugänge in Erwerbsminderungsrenten wegen psychischer Erkrankungen, RVaktuell, 9/2010, S. 283–293.

<sup>2</sup> Knappschaftsausgleichsleistungen, Nullrenten (Renten, bei denen es wegen des Zusammentreffens von Renten mit anderen Einkommen zu einem Rentenzahlbetrag von 0,- EUR kommt) und reine Zusatzleistungen nach §§ 269, 315b SGB VI sind ebenso wie Renten nach Art. 2 des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG) grundsätzlich nicht bei den einzelnen Rentenarten enthalten.

<sup>3</sup> Zu einer aktuellen Analyse der EM-Renten, vgl. Kaldybajewa, Kruse (2012): Erwerbsminderungsrenten im Spiegel der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung – Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Männern und Frauen, RVaktuell, 8/2012.

<sup>4</sup> In den Zugangsjahren 2010 und 2011 ist ein Sondereffekt mit dem zusätzlichen Zugang von „Ghetto-Renten“ aufgetreten, die nach dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) vom 20. 6. 2002 (BGBl. I S. 2074) geleistet werden. Im Mai und Juni 2009 erfolgte eine neue Auslegung des Gesetzes durch das Bundessozialgericht (Aktenzeichen B 5 R 14/08 R, B 5 R 96/07 R, B 13 R 81/08 R und B 5 R 26/08 R). Dadurch entstanden ab dem Berichtsjahr 2010 überproportional viele Rentenzugänge nach dem ZRBG. Diese werden zumeist als Vertragsrenten ins Ausland gezahlt und weisen hohe Zugangsalter sowie niedrige Rentenzahlbeträge auf. Nach rd. 20 000 Rentenzugangsfällen zum Berichtsjahr 2010 ist die Anzahl mit rd. 14 000 Zugängen zum aktuellen Berichtsjahr 2011 wieder rückläufig. Bereinigt um diesen Sondereffekt fällt die Zunahme der Altersrenten zwischen den Berichtsjahren 2010 und 2011 mit rd. 4,8 % (rd. 31 000 Renten) sogar etwas höher aus.

<sup>5</sup> Mit dem RRG 1992 wurde die stufenweise Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen bei den vorgezogenen Altersrenten ursprünglich ab dem Jahr 2001 initiiert. Jedoch wurde diese Anhebung durch das WFG vom 25. 9. 1996 vorgezogen und beschleunigt; sie begann mit der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit schon im Jahr 1997. Dann folg-

rd. 1,6 % (2010: 1 236 702). In der Differenzierung nach den Rentenarten zeigt sich, dass diese Zunahme gegenüber 2010 ausschließlich auf den Anstieg der Altersrentenzugänge zurückzuführen ist: Während bei den Altersrenten ein Zuwachs von 673 546 auf 698 753 (um rd. 3,7%) zu beobachten ist, nahmen die Zugänge bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit<sup>3</sup> von 182 678 auf 180 238 (um rd. 1,3%) und bei den Renten wegen Todes von 380 478 auf 376 867 (um rd. 0,9%) ab.

## 2. Renten wegen Alters

Wie oben berichtet, ist die Zahl an Altersrentenzugängen insgesamt im Jahr 2011 auf 698 753 gestiegen, das entspricht einer Zunahme um rd. 3,7% (2010: 673 546)<sup>4</sup>. Diese Zunahme ist einerseits demographisch bedingt, da

geburtstärkere Jahrgänge nach dem 2. Weltkrieg in das Rentenalter gelangen. Andererseits hängt sie auch mit der Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen<sup>5</sup> für viele Rentenarten ab dem Jahr 1997 zusammen, da weniger Rentenzugänge abschlagsfrei vorgezogen werden können. Die detaillierten Auswirkungen der Reform werden anhand von Betrachtungen auf Basis von Geburtskohorten gezeigt.

Die folgenden Abschnitte beginnen jeweils mit der Beschreibung und Kommentierung von Querschnittsindikatoren der Berichtsjahre 2010 und 2011. Diese werden mit Darstellungen nach Geburtskohorten ergänzt. Begonnen werden die Kohortendarstellungen mit dem Geburtsjahrgang 1936, also der Kohorte, die von der Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen noch verschont war. Die Kohorte von 1937 war erstmals hiervon betroffen. Die Kohortenbetrachtung endet mit dem Jahrgang 1946, da dieser im aktuellen Zugangsjahr 2011 die Regelaltersgrenze von 65 Jahren erreichte. Die Kohortenbetrachtung fokussiert damit insbesondere die Auswirkungen der Rentenreform 1992 (RRG 1992) in Verbindung mit

Jürgen Hofmann ist Mitarbeiter im Referat Statistisches Berichtswesen, Tino Krickl ist Mitarbeiter im Bereich Statistische Analysen der Deutschen Rentenversicherung Bund.

**Tabelle 1: Altersrentenzugänge nach Rentenarten 2010 und 2011\***

Rentenart	2010		2011					
	Gesamtes Bundesgebiet		Gesamtes Bundesgebiet		Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Fallzahl	Anteil an allen Altersrenten in %	Fallzahl	Anteil an allen Altersrenten in %	Fallzahl	Anteil an allen Altersrenten in %	Fallzahl	Anteil an allen Altersrenten in %
Regelaltersrente	306 010	45,4	323 701	46,3	302 133	50,9	21 568	20,6
Altersrente für langjährig Versicherte	66 211	9,8	80 136	11,5	66 511	11,2	13 625	13,0
Altersrente für Frauen	145 859	21,7	152 138	21,8	108 711	18,3	43 427	41,5
Altersrente wegen Arbeitslosigkeit/ nach Altersteilzeit	68 635	10,2	59 027	8,4	45 545	7,7	13 482	12,9
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	86 743	12,9	83 628	12,0	71 167	12,0	12 461	11,9
Altersrente für langjährig unter Tage Beschäftigte	88	0,0	123	0,0	64	0,0	59	0,1
<b>Altersrenten Gesamt</b>	<b>673 546</b>	<b>100,0</b>	<b>698 753</b>	<b>100,0</b>	<b>594 131</b>	<b>100,0</b>	<b>104 622</b>	<b>100,0</b>

\* Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 2010 und 2011

dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG)<sup>6</sup>. Die weitere, stufenweise Anhebung der Altersgrenzen auf 67 Jahre wird erst für die Geburtskohorte 1947, die im Jahr 2012 das 65. Lebensjahr vollendet, mit einer Anhebung um einen Monat wirksam und ist somit nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

## 2.1 Veränderung der Fallzahlen nach Rentenarten

Zuwächse gibt es in der Betrachtung der Querschnitte der Jahre 2010 und 2011 bei den Regelaltersrenten, den Altersrenten für langjährig Versicherte und bei den Altersrenten für Frauen, wohingegen die Fallzahlen der Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit sowie der Altersrenten für schwerbehinderte Menschen abgenommen haben (vgl. Tabelle 1).

Die stärkste Zunahme mit einem Plus von 18 000 Rentenzugängen ist im Vergleich zum Vorjahr bei den Regelaltersrenten zu verzeichnen<sup>7</sup>. Der Anteil der Regelaltersrenten an allen Altersrenten hat sich von 45,4 % im Jahr 2010 auf 46,3 % im Jahr 2011 erhöht. Eine Ursache dieser Zunahme liegt in der ungleichen Besetzung der Geburtsjahrgänge im Renten- bzw. rentennahen Alter. Der am schwächsten besetzte Geburtsjahrgang 1945 vollendete im Jahr 2010 das 65. Lebensjahr. Im aktuellen Berichtsjahr sind die meisten Zugänge in eine Regelaltersrente des etwas stärker besetzten Geburtsjahrgangs 1946 zu beobach-

ten; ihr Anteil an sämtlichen im Jahr 2011 zugegangenen Regelaltersrenten beträgt rd. 82,7 %. Aufgrund der stärker gestiegenen Geburtenzahlen von 1947 bis Mitte der sechziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts ist demographiebedingt in den nächsten Jahren mit weiteren Anstiegen der Altersrenten- und insbesondere der Regelaltersrentenzugänge zu rechnen<sup>8</sup>.

Der Anteil der Altersrenten für langjährig Versicherte an allen Altersrenten hat ebenfalls zugenommen: Er

ten die Altersrenten für Frauen und für langjährig Versicherte im Jahr 2000 und schließlich die Altersrente für schwerbehinderte Menschen im Jahr 2001. Bis zum aktuellen Berichtsjahr 2011 konnten diese Altersrenten weiterhin vorzeitig – allerdings gekürzt um einen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Abschlag – in Anspruch genommen werden. Für ausgewählte Versichertengruppen wurden bei Vorliegen besonderer Tatbestände Vertrauensschutzregelungen eingeführt, die es diesen Versicherten ermöglichen, ohne bzw. mit einem deutlich niedrigeren Abschlag eine vorgezogene Altersrente zu beanspruchen.

<sup>6</sup> In den älteren Kohorten 1905 bis 1933 war ein Trend zur Frühverrentung zu beobachten. Vgl.: Kruse (2001): Rentenrechtliche Änderungen und Rentenzugangsentscheidung, in: Barkholdt (Hrsg.): Prekärer Übergang in den Ruhestand, Handlungsbedarf aus arbeitsmarktpolitischer rentenrechtlicher und betrieblicher Perspektive, Wiesbaden 2001, S. 13–37.

<sup>7</sup> Rechnet man den Sondereffekt der Renten nach dem ZRBG heraus, so beträgt die Zunahme sogar rd. 24 000 Renten.

<sup>8</sup> Jedoch wirkt dem die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ab dem Jahr 2012 entgegen.

stieg von 9,8 % im Jahr 2010 auf 11,5 % im aktuellen Berichtsjahr. Insgesamt ist bei dieser Rentenart im Vorjahresvergleich eine Zunahme von rd. 14 000 Fällen zu verzeichnen. Ein Teil dieses Anstiegs erklärt sich dadurch, dass sich zum Berichtsjahr 2011 erstmals die Vertrauensschutzregelung des § 236 Abs. 3 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) auswirkt. Danach können Versicherte unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen und nach vereinbarter Altersteilzeit die Altersrente für langjährig Versicherte bereits mit 62 Jahren in Anspruch nehmen<sup>9</sup>. Hiervon haben rd. 5 700 Versicherte Gebrauch gemacht. Des Weiteren ist die Anzahl der Altersrenten für Frauen um rd. 6 300 auf rd. 152 000 Renten gestiegen. Der Anteil dieser Rentenart an allen Altersrenten bleibt jedoch im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert bei rd. 21,8 %.

Im Rentenzugang 2011 gibt es im Vorjahresvergleich deutlich weniger Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit: **Von rd. 68 600 Fällen im Zugang 2010 sank die Zahl um rd. 9 600 auf rd. 59 000 im Zugang 2011.** Entsprechend ist auch ihr Anteil an allen Altersrenten von 10,2 % auf 8,4 % gesunken. Dieser Rückgang ist u. a. durch die Anhebung der frühestmöglichen Inanspruchnahme dieser Rentenart vom 60. auf das 63. Lebensjahr für Versicherte der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1951 beeinflusst: Für Versicherte der Geburtsmonate Januar 1946 bis November 1948 erfolgte die Anhebung in Monatsschritten. Versicherte, die zwischen Dezember 1948 und Dezember 1951 geboren wurden, können die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit frühestens nach Vollendung des 63. Lebensjahres in Anspruch nehmen. Da immer weniger Versicherte die Vertrauensschutzregelungen (§ 237 Abs. 5 SGB VI) für einen frühestmöglichen Zugang ab dem 60. Lebensjahr erfüllen, beschränkt sich die Abnahme der Zugänge folglich auf die Gruppe der 60- bis unter 63-Jährigen; in der Altersgruppe ab 63 Jahre gibt es sogar eine Zunahme von etwa 3 700 Renten.

Ein Rückgang ist auch bei den Altersrenten für schwerbehinderte Menschen zu beobachten, ihre Fallzahl ist von rd. 86 700 auf rd. 83 600, somit um rd. 3 100 Fälle gesunken. Ihr Anteil an allen Altersrenten ging um 0,9 Prozentpunkte auf 12,0 % zurück. Auch dieser Rückgang wurde durch das Auslaufen von relevanten Vertrauensschutzregelungen zur Vermeidung von Abschlägen beeinflusst.

Erhebliche Unterschiede gibt es in der Verteilung der Rentenarten wegen Alters zwischen den alten<sup>10</sup> und neuen Bundesländern<sup>11</sup>. Aufgrund der höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen in den neuen

Bundesländern wurden verhältnismäßig mehr Altersrenten für Frauen in Anspruch genommen, da sie häufiger die Anspruchsvoraussetzungen erfüllten. Des Weiteren ist der Anteil an Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit deutlich größer, hier spiegelt sich die ungünstigere Arbeitsmarktsituation in den neuen Bundesländern seit der Wiedervereinigung wider. Andererseits führen die bei den Männern vor der Wende lückenlosen Erwerbsbiographien in der ehemaligen DDR dazu, dass es anteilig etwas mehr Anspruchsberechtigte für Altersrenten für langjährig Versicherte gibt. In den alten Bundesländern hingegen sind etwas mehr als die Hälfte Regelaltersrentenzugänge, diese machen in den neuen Bundesländern lediglich etwa ein Fünftel aller Renten wegen Alters aus. Ein Grund für den höheren Anteil an Regelaltersrenten in den alten Bundesländern ist, dass es mehr Versicherte gibt, die zuletzt nicht mehr aktiv in der RV versichert waren. Das sind Fallgruppen, die in anderen Systemen abgesichert sind (z. B. Beamte), die ins Ausland gezogen sind oder ihre Erwerbstätigkeit früh beendet haben (z. B. Hausfrauen). So liegt der Anteil an Regelaltersrentenzugängen aus passiver Versicherung an allen Altersrentenzugängen im Berichtsjahr 2011 mit rd. 29 % im Westen erheblich höher als in den neuen Bundesländern mit rd. 6 %.

Seit der Anhebung der Altersgrenzen für Renten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit ist somit auch ein Anstieg der Anteile der Regelaltersrenten zu beobachten. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Versicherten – wie bereits erwähnt – ihren Rentenbeginn im Vergleich zu früheren Kohorten aufgeschoben hat, um Abschläge zu vermeiden. Neben diesen „Aufschiebern“ ist auch zu erkennen, dass ein Teil der Versicherten auf eine andere Rentenart – die mit keinen oder geringeren Abschlägen verbunden ist – ausweicht, sofern hierfür die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Das kann einen Teil des Anstiegs bei der Rentenart „Altersrente für schwerbehinderte Menschen“ erklären, deren Anteil sich von der Kohorte 1936 mit 6 % bis zur Kohorte 1946 mit 12 % verdoppelte (vgl. Abb.1, S. 242). Vor allem auch für ältere Menschen mit dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen ist diese Rentenart eine Alternative zur Erwerbsminderungsrente<sup>12</sup>. Für die Altersrente für schwerbehinderte Menschen begann die Anhebung der Altersgrenzen erst mit dem Jahr 2001, die Abschläge sind mit maximal 10,8 % geringer und vor allem gibt es umfangreiche Vertrauensschutzregelungen für den vorgezogenen Rentenzugang ohne Abschläge.

**Die abschlagsfreie Altersgrenze von 60 Jahren für die Altersrente für Frauen wurde ab dem 1.1.2000 für Versicherte, die nach dem 31.12.1939 geboren sind, stufenweise bis auf das 65. Lebensjahr angehoben.** Die Geburtskohorte 1940 war als erste hiervon betroffen. Für Frauen, die im Dezember 1944 geboren sind, galt erstmals die Altersgrenze von 65 Jahren. Der Anteil dieser Rentenart, zumindest der Kohorten

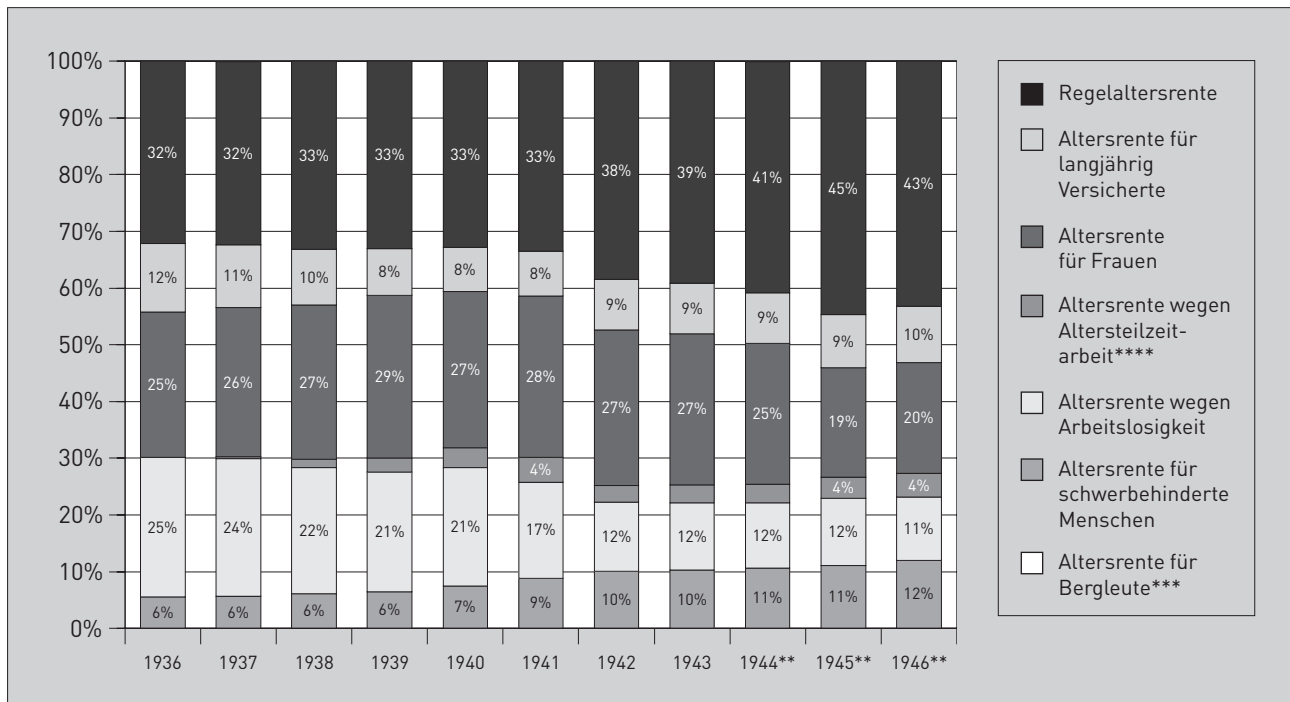
<sup>9</sup> Bedingung hierfür ist u. a., dass entsprechende Vereinbarungen zur Altersteilzeit vor dem 1.1.2007 getroffen wurden.

<sup>10</sup> Den alten Bundesländern werden die Auslandsrenten pauschal zugeordnet.

<sup>11</sup> Einschließlich des Ostteils Berlins.

<sup>12</sup> S. Fn. 3.

Abb. 1: Verteilung nach Rentenarten der Geburtskohorten 1936 bis 1946\*



\* Renten wegen Alters nach SGB VI, ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

\*\* Z. T. untererfasst wegen verspäteter Antragstellung bzw. Meldung.

\*\*\* Sämtliche Anteile < 0,3%.

\*\*\*\* Anteilswerte <= 3% wurden aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausgeblendet.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 1996–2011, Sonderauswertung nach Kohorten.

1940 bis 1944, ist nur leicht gesunken. Erst ab den Kohorten 1945 und 1946 nehmen die Anteile deutlich ab. Dafür ist bei den Frauen ein Anstieg der Anteile der Regelaltersrente sowie der Altersrente für langjährig Versicherte zu verzeichnen. Das deutet darauf hin, dass Frauen vermehrt ihren Rentenbeginn aufgeschoben haben bzw. auf eine andere Rentenart ausgewichen sind, um Abschläge zu verringern oder zu vermeiden.

Bei den Altersrenten für langjährig Versicherte wurde für die Kohorten 1937 und 1938 die Altersgrenze für den abschlagsfreien Zugang von 63 auf 65 Jahre stufenweise angehoben. Damit einhergehend ist der Anteil dieser Rentenart von 12% in der Kohorte 1936 auf 8% in der Kohorte 1939 gesunken. Ab der Kohorte 1942 ist wieder eine kleine Zunahme des Anteils der Altersrente für langjährig Versicherte um einen Prozentpunkt zu beobachten, das ist u. a. auf einen Anstieg des Frauenanteils zurückzuführen. Zusammenfassend kann also ein Trend weg von den Rentenarten, deren Altersgrenzen angehoben wurden, hin zu den Regelaltersrenten und für bestimmte Personengruppen den Renten für schwerbehinderte Menschen beobachtet werden.

## 2.2 Entwicklung des Zugangsalters

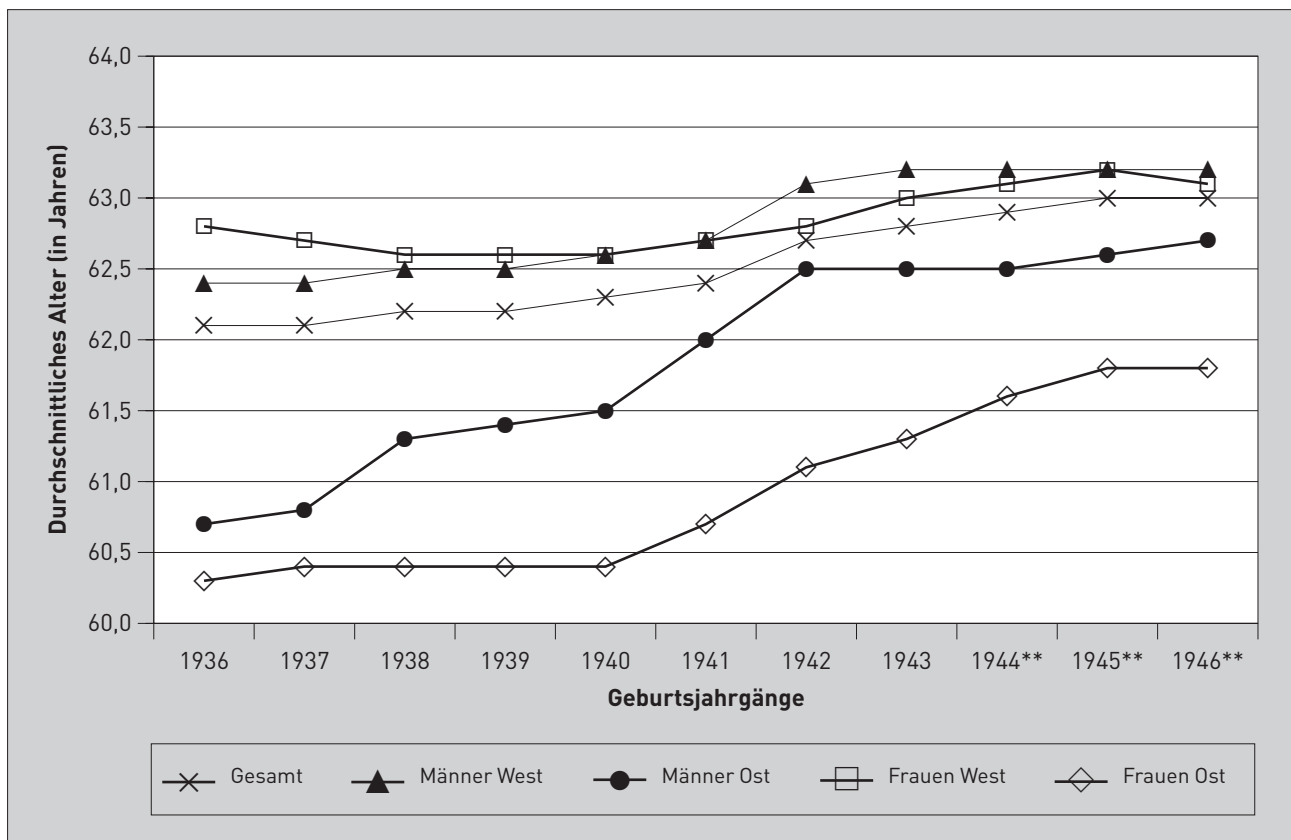
Das durchschnittliche Zugangsalter für Altersrenten ist im Berichtsjahr 2011 bei den Männern mit 63,8 Jahren im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Auch das durchschnittliche Zugangsalter für Altersrenten der Frauen liegt mit 63,2 Jahren in etwa auf dem Vorjahresniveau (2010: 63,3 Jahre). Bei der Interpretation dieser geringen Unterschiede muss berücksichtigt werden, dass es sich um Querschnittsindikatoren handelt, die erheblich durch die unterschiedliche Besetzung der Geburtsjahrgänge und durch Sondereffekte<sup>13</sup> beeinflusst werden. Daher kann von einer geringen Veränderung oder Konstanz dieses Querschnittsindikators in einzelnen Jahren nicht auf eine Verhaltensänderung der Versicherten bezüglich ihres Renteneintrittsalters geschlossen werden. Die Entwicklung des Zugangsalters nach Geburtskohorten ist dagegen unabhängig gegenüber bestimmten demographischen Einflüssen und ist somit ein verlässlicher Indikator, um die zeitliche Entwicklung des Zugangsalters und den Längsschnitteffekt der Anhebung der Altersgrenzen genauer darzustellen (vgl. Abb. 2).

Personen, die im Jahr 1946 geboren sind, haben im aktuellen Rentenzugang 2011 ihre Regelaltersgrenze von 65 Jahren erreicht. Nach der aktuellen Statistik

<sup>13</sup> Bereinigt um den Sondereffekt der „Ghetto-Renten“ zeigt sich im Vorjahresvergleich ein minimaler Anstieg des durchschnittlichen Zugangsalters für Altersrenten: Bei den Männern ist es mit 63,6 Jahren geringfügig höher als im Vorjahr (2010: 63,4 Jahre). Auch das durchschnittliche Zugangsalter für Altersrenten der Frauen liegt mit 63,0 Jahren geringfügig über dem Vorjahresniveau (2010: 62,9 Jahre).

Abb. 2: Durchschnittliches Zugangsalter in eine Altersrente der Geburtskohorten 1936–1946\*



\* Ohne Nullrenten, vor dem Berichtsjahr 1999 inklusive Renten nach Art. 2 RÜG.

\*\* Z. T. untererfasst wegen verspäteter Antragstellung bzw. Meldung.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 1996–2011, Sonderauswertung nach Kohorten.

liegt das durchschnittliche Zugangsalter dieser Kohorten bei 63,0 Jahren; das entspricht zwar dem Wert der um ein Jahr älteren Kohorte von 1945, allerdings sind die jüngsten Kohorten aufgrund von verspäteten Antragstellungen bzw. Meldungen noch nicht vollständig erfasst<sup>14</sup>. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die durchschnittlichen Zugangsalter dieser Kohorten (v. a. in der jüngsten Kohorte) vermutlich etwas höher ausfallen werden, sobald diese vollständig berentet und statistisch erfasst sind. Nach aktuellem Sachstand ist im gesamten Bundesgebiet das durchschnittliche Zugangsalter in eine Altersrente der Geburtskohorte 1936, also vor der Anhebung der Altersgrenzen, von 62,1 Jahren bis zur Kohorte 1946 um fast ein Jahr auf 63,0 Jahre gestiegen.

Differenziert nach Geschlecht und Gebiet gab es folgende Entwicklungen: Von der Kohorte 1936 bis einschließlich der Kohorte 1940 lag das durchschnittliche Zugangsalter der ostdeutschen Frauen zwischen 60,3 und 60,4 Jahren und damit deutlich unter dem

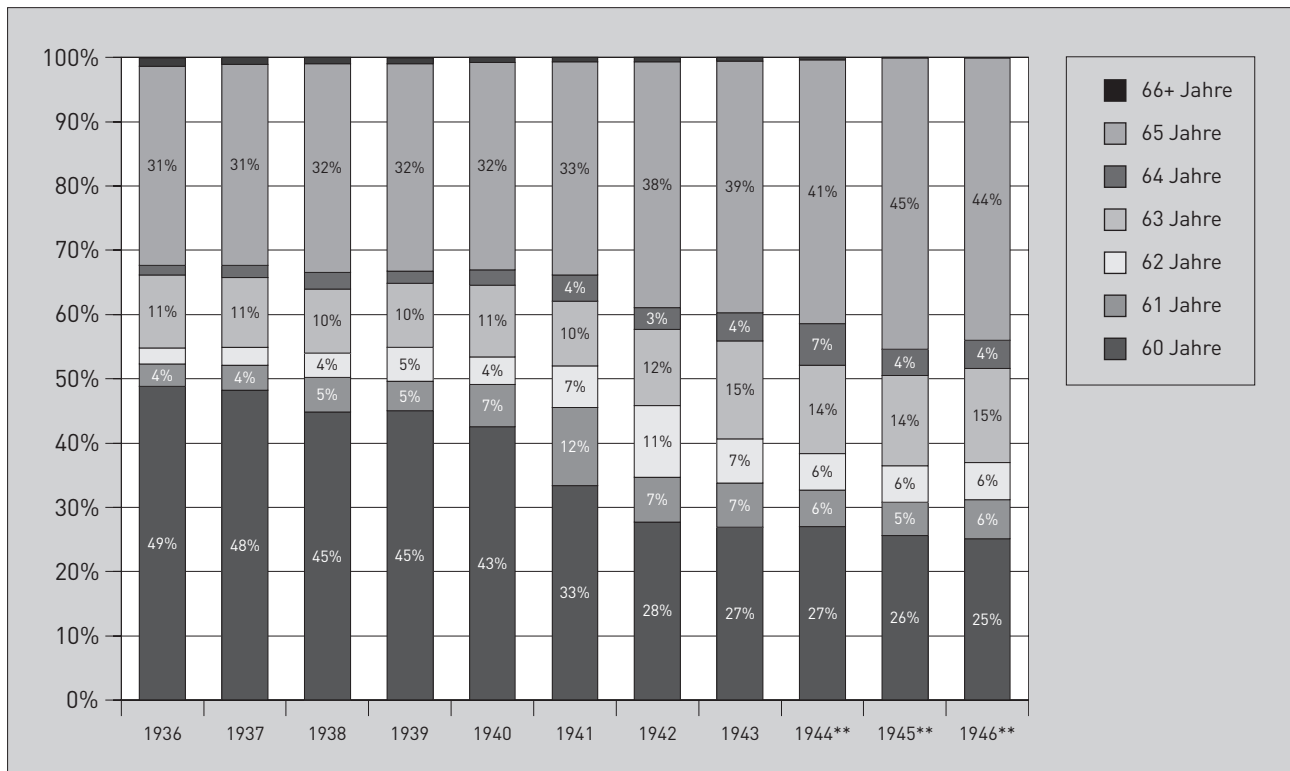
der westdeutschen Frauen (62,8 bis 62,6 Jahre). Vermutliche Gründe hierfür sind u. a., dass ostdeutsche Frauen aufgrund der längeren Erwerbsbiographien häufiger die Altersrente für Frauen in Anspruch nehmen konnten als westdeutsche. Mit der Altersrente für Frauen konnte bis einschließlich der Kohorte 1939 noch mit 60 Jahren eine abschlagsfreie Rente bezogen werden. Mit der stufenweisen Anhebung der Altersgrenzen der Altersrente für Frauen in den Kohorten 1940 bis einschließlich 1944 steigen die durchschnittlichen Zugangsalter der ostdeutschen Frauen deutlich auf 61,8 Jahre in den Kohorten 1945 und 1946. Bei den westdeutschen Frauen fällt der Anstieg – auf bereits höherem Ausgangsniveau – moderater aus.

Bei den Männern – insbesondere in den neuen Bundesländern – sieht man am steigenden Zugangsalter der Kohorten 1937 bis 1942 die Auswirkungen der Altersgrenzenanhebungen der Altersrente für langjährig Versicherte sowie der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit. Der etwas stärkere Anstieg zwischen den Kohorten 1940 bis 1942 wurde vermutlich durch den Wegfall von Vertrauensschutzregelungen<sup>15</sup> bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit verursacht, die häufig noch eine abschlagsfreie Rente mit 60 Jahren ermöglichte.

<sup>14</sup> Zudem fehlen noch die Zugänge im Alter von 66 Jahren und höher.

<sup>15</sup> Vertrauensschutz bestand z. B. für Personen in den Kohorten 1941 und jünger, mit einer am 14. 2. 1996 bestehenden Arbeitslosigkeit, vgl. § 237 Abs. 4 Nr. 3 SGB VI.

**Abb. 3: Anteile der Zugangsalter in eine Altersrente der Geburtskohorten 1936–1946\***



\* Ohne Nullrenten, vor dem Berichtsjahr 1999 inklusive Renten nach Art. 2 RÜG. Anteilswerte <= 3% wurden aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausgeblendet.

\*\* Z. T. untererfasst wegen verspäteter Antragstellung bzw. Meldung.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 1996–2011, Sonderauswertung nach Kohorten.

Die in den jüngeren Kohorten zu beobachtende Angleichung des Zugangsalters zwischen Männern und Frauen sowie zwischen West und Ost ist vermutlich auf die im Zeitverlauf immer ähnlicher wirkenden Abschlagsregelungen der verschiedenen Altersrentenarten zurückzuführen. Einfluss auf die höheren Zugangsalter in den alten Bundesländern hat sicherlich auch der höhere Anteil an passiv Versicherten, die erst mit 65 Jahren einer Regelaltersrente zugehen können.

Noch deutlicher wird der Anstieg des Zugangsalters in eine Altersrente bei der Betrachtung der Anteilsverschiebung der Zugangsalter zwischen den Kohorten (vgl. Abb. 3). In der Kohorte 1936 ist noch etwa die Hälfte (48,8%) bereits mit 60 Jahren in Rente gegangen, dieser Anteil ist in der Kohorte 1946 auf etwa ein Viertel (25,1%) gesunken. Eine große Zunahme im Zeitverlauf ist bei den Renten zu beobachten, die mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze und damit einer Regelaltersrente zugehen: Der Anteil der 65-Jährigen steigt um 13 Prozentpunkte auf 44% an. Aufgrund verspäteter Meldungen, die erst im Zugangsjahr 2012 statistisch erfasst werden, wird dieser Anteil in der Geburtskohorte 1946 vermutlich noch etwas zunehmen, wenn sie statistisch komplett erfasst wurde.

Vor allem mit den Kohorten ab 1941 ist die Verschiebung des Zugangsalters von 60 Jahren hin zu einem

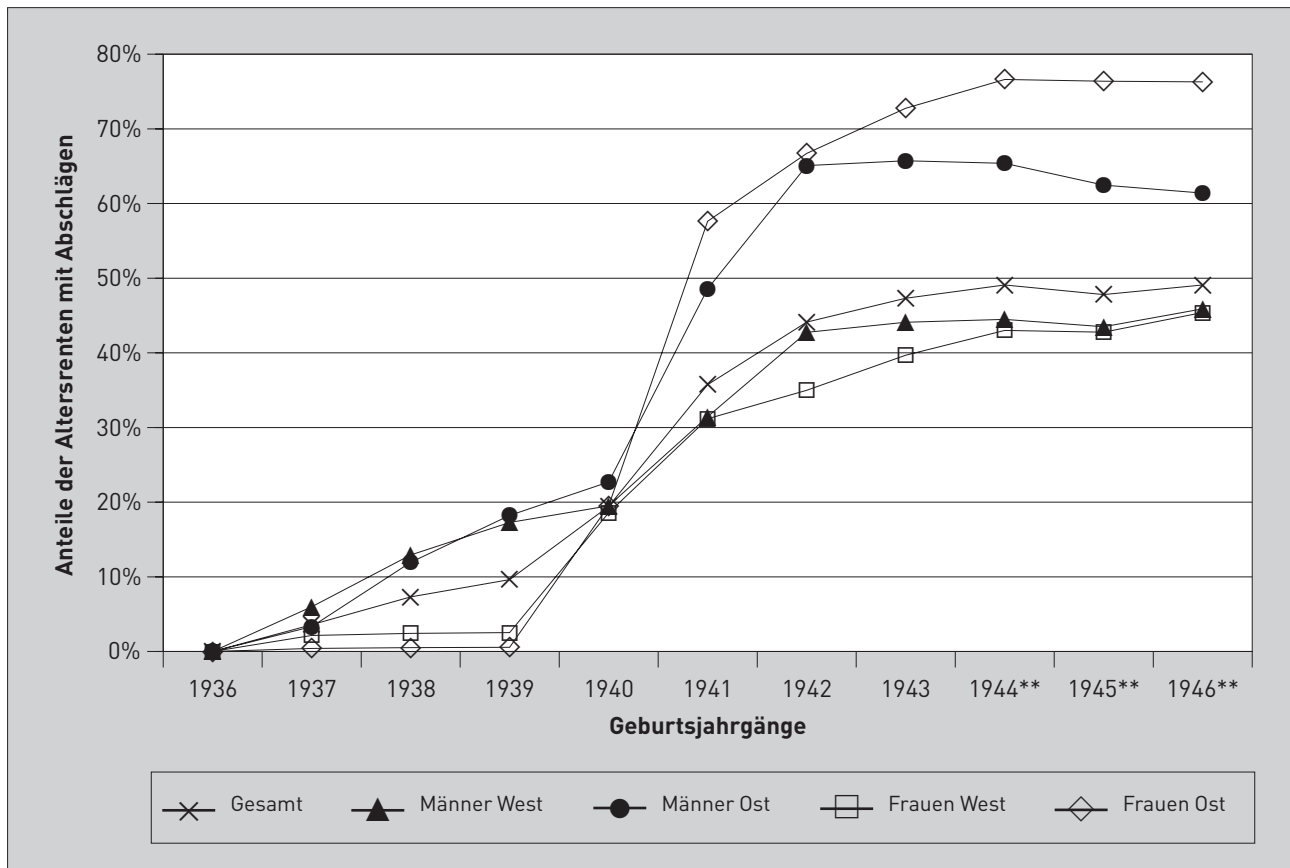
späteren Zeitpunkt deutlich zu erkennen. Das ist wiederum auf die bereits erwähnte Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen zurückzuführen. Ein Teil der Versicherten richtet sein Zugangsalter in eine Altersrente an der frühestmöglichen Rentenart bzw. am exakt frühestmöglichen abschlagsfreien Rentenbeginn aus. In der stufenweisen Anhebungsphase beim Geburtsjahrgang 1941 wird das sichtbar an der Zunahme des Anteils des Alters 61, beim Geburtsjahrgang 1942 am Alter 62, beim Geburtsjahrgang 1943 im Alter 63 sowie beim Jahrgang 1944 im Alter 64. Es ist somit ein eindeutiger Trend zum späteren Renteneintritt feststellbar, da ein Teil der Versicherten ihren Rentenzugang bis zum frühestmöglichen abschlagsfreien Rentenbeginn im Vergleich zu älteren Kohorten aufgeschoben hat.

### 2.3 Entwicklung der Abschläge

In der Querschnittsstatistik 2011 ist der Anteil der Altersrentenzugänge mit Abschlägen gegenüber dem Vorjahr von 47,5% auf 48,2% gestiegen. Hierbei betragen die Anstiege bei beiden Geschlechtern jeweils rd. 0,7 Prozentpunkte: Bei Männern von 43,4% auf 44,1% und bei Frauen von 51,0% auf 51,7%.

Die durchschnittliche Höhe der Abschlagsmonate ist jedoch bei den Altersrentenzugängen, die davon betroffen waren, von 38,0 auf 36,3 Monate gesunken; bei Männern ist die Höhe der Abschlagsmonate (von

Abb. 4: Anteile der Altersrenten mit Abschlägen der Geburtskohorten 1936–1946\*



\* Renten wegen Alters nach SGB VI, ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art.2 RÜG. Anteilsberechnung auf Basis der Altersvollrentenzugänge mit Abschlägen zu sämtlichen Altersrentenzugängen nach SGB VI.

\*\* Z. T. untererfasst wegen verspäteter Antragstellung bzw. Meldung.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 1996–2011, Sonderauswertung nach Kohorten.

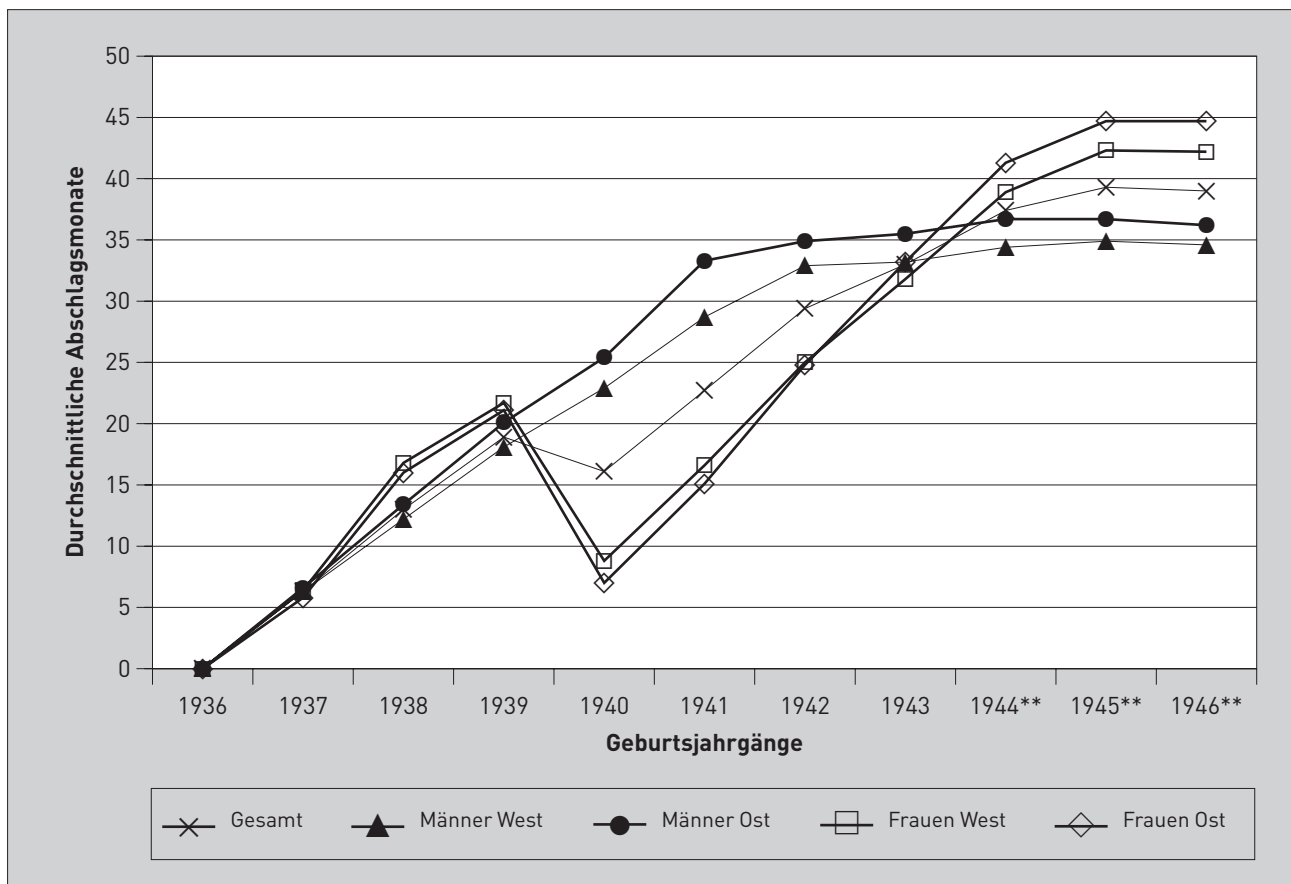
30,8 Monaten im Jahr 2010 auf 28,5 Monate im Jahr 2011) etwas stärker gesunken als bei den Frauen (von 43,2 Monaten im Jahr 2010 auf 41,9 Monate im Jahr 2011). Hier wirkt sich die Anhebung des frühestmöglichen Zugangs der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit von 60 auf 63 Jahre ebenfalls aus: Der Anteil an Vertrauensschutzfällen im Zugang mit 60 Jahren und einem Abschlag von 18 % geht zurück. Das „Abschlagsfenster“, der Zeitraum von der frühestmöglichen Inanspruchnahme und dem Referenzalter für die Abschläge, hat sich bei dieser Rentenart verringert. Folglich ist auch im Altersrentenzugang 2011 die durchschnittliche Höhe der Abschläge auf 109 EUR gesunken; 2010 lag die durchschnittliche Abschlagshöhe bei 113 EUR.

Die längerfristige Rückschau der Entwicklung von Anteilen der Altersrenten mit Abschlägen und ihren Abschlagshöhen erfolgt auf Basis der Alterskohorten (vgl. Abb. 4). Die Kohorte von 1937 war erstmalig von Abschlägen aufgrund der Anhebung der Altersgrenzen betroffen. Bei Frauen erfolgt ein deutlicher Anstieg der Renten mit Abschlägen mit der Kohorte 1940; die Anteile liegen bei den Frauen der Kohorte 1939 insgesamt noch bei 2,1% aller Altersrenten und steigen in der Kohorte 1940 mit 18,8% fast auf das

Niveau der Männer (20,1%). Hier setzt die Anhebung der Altersgrenzen der Altersrenten für Frauen ein. Ab der Kohorte 1940 sind die Anteile der abschlagsbehafteten Renten insbesondere in den neuen Bundesländern, hier vor allem bei den ostdeutschen Frauen (die häufiger die Altersrente für Frauen beanspruchten als westdeutsche Frauen), weiter angestiegen. Während die Anteile bei ostdeutschen Frauen in den jüngsten drei Kohorten je über rd. 76% liegen, sind die Anteile der Altersrenten mit Abschlägen bei den ostdeutschen Männern mit 61,4% in der jüngsten Kohorte 1946 leicht rückläufig. In den alten Bundesländern haben sich die Anteile beider Geschlechter angenähert, sie liegen in der jüngsten Kohorte bei den Männern bei 45,9% und bei den Frauen bei 45,4%.

Die durchschnittliche Höhe der berücksichtigten Abschlagsmonate auf Basis der abschlagsbehafteten Renten in der Kohorte 1946 liegt für die ostdeutschen Männer bei 36,2 Monaten und bei den westdeutschen Männern bei 34,6 Monaten (vgl. Abb. 5, S. 246). Bei den Männern insgesamt flacht die Kurve mit den Abschlagshöhen ab der Kohorte 1942 deutlich ab. Das hängt vermutlich auch damit zusammen, dass die Anhebung der Altersgrenzen der von den

Abb. 5: Durchschnittliche Abschlagsmonate bei Altersrentenzugängen der Geburtskohorten 1936–1946\*



\* Renten wegen Alters nach SGB VI, ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG. Durchschnittlich berücksichtigte Abschlagsmonate bei vollen Altersrentenzugängen mit Abschlägen, ohne Teilrenten.

\*\* Z. T. untererfasst wegen verspäteter Antragstellung bzw. Meldung.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 1996–2011, Sonderauswertung nach Kohorten.

Männern häufiger als von den Frauen beanspruchten Renten – Altersrenten für langjährig Versicherte und Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit – mit der Kohorte von 1942 abgeschlossen war.

Wie aus Abb. 4 hervorgeht, steigt bei den Frauen der Anteil an abschlagsbehafteten Renten mit der Anhebung der Altersrente für Frauen in der Kohorte 1940 an. Da diese aufgrund der stufenweisen Anhebung zunächst noch mit niedrigeren Abschlägen behaftet waren, kam es zunächst zu einem Sinken der durchschnittlichen Abschlagsmonate (s. Abb. 5). Die höheren Abschlagsmonate der älteren Kohorten bei den Frauen basieren auf sehr kleinen Fallzahlen von den Rentenarten, die bereits abschlagsbehaftet waren. Mit der bereits vollendeten stufenweisen Anhebung der Altersgrenzen für Frauen in der Kohorte 1945 hat sich die Zahl der Abschlagsmonate auf 44,7 Monate (Frauen West) bzw. 42,2 Monate (Frauen Ost) stabilisiert.

## 2.4 Entwicklung der Rentenhöhen

Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag<sup>16</sup> für Altersrenten ist im Rentenzugang 2011 insgesamt gegenüber dem Vorjahr von 673 EUR auf 680 EUR und da-

mit um etwa 1,0% gestiegen. In den neuen Bundesländern verringerte er sich jedoch um 0,8% (von 766 EUR auf 760 EUR), wohingegen er in den alten Bundesländern um 1,5% (von 655 EUR auf 665 EUR) stieg. Im Zusammenhang mit den sinkenden Rentenzahlbeträgen in den neuen Bundesländern ist zu erwähnen, dass der Anteil an Empfängern von Arbeitslosengeld II vor Renteneintritt gestiegen ist und damit mehr Personen mit niedrigen Rentenansprüchen zugehen.

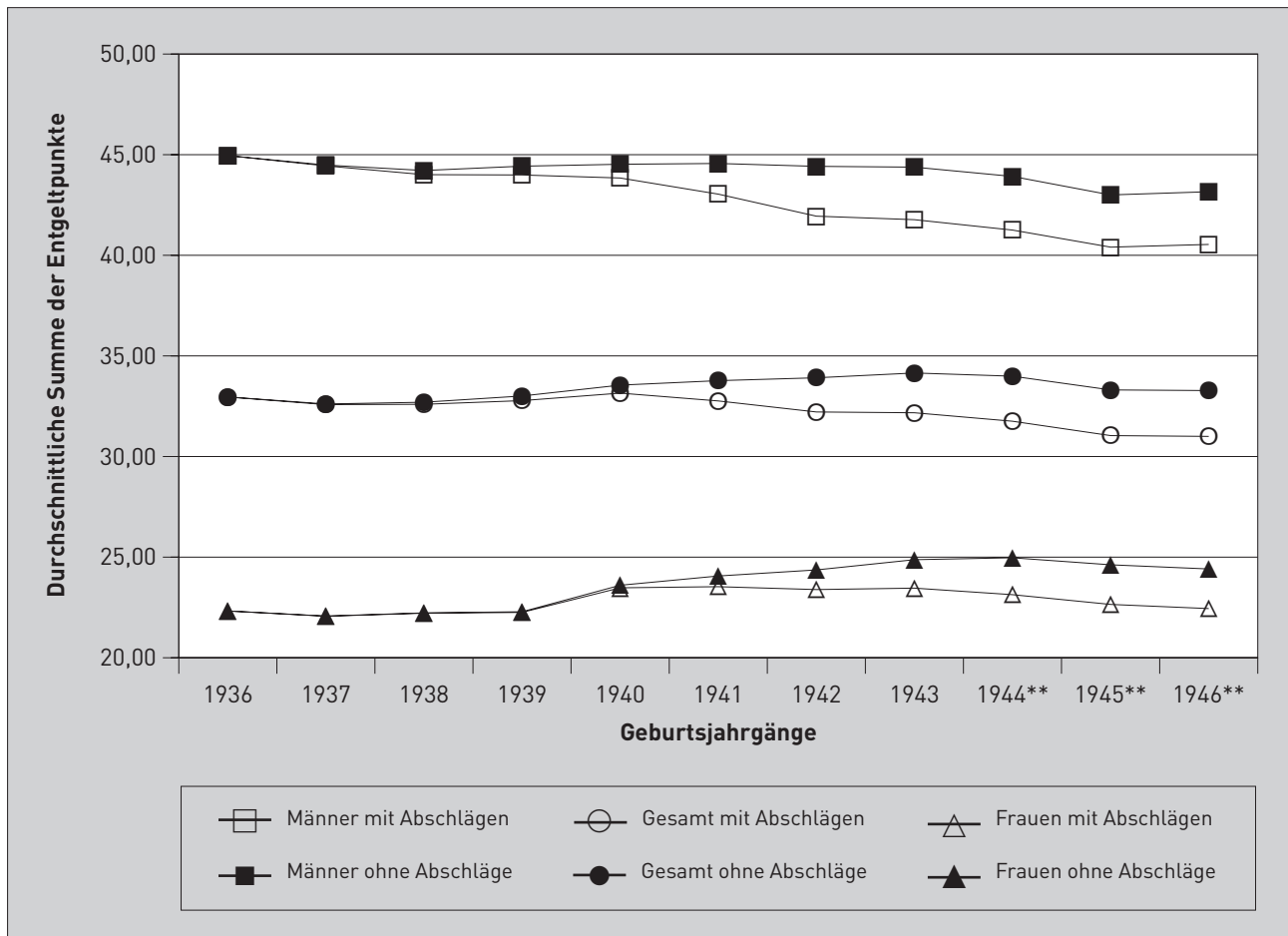
Auch die durchschnittliche Höhe des Rentenzahlbetrages einzelner Berichtsjahre wird von Demographie- und Sondereffekten beeinflusst, die bei der Interpretation berücksichtigt werden sollten. Zudem sollte beachtet werden, dass mit den durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen keine Aussage über die Verteilung der Rentenhöhen getroffen wird<sup>17</sup>. Eine

<sup>16</sup> Der in der Statistik ausgewiesene Rentenzahlbetrag ist eine Nettogröße vor Steuern, bei der die Bruttorente um Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge vermindert wird.

<sup>17</sup> Die Verteilung der Renten sowie die Wirkung der Anhebung der Altersgrenzen auf ihre Verteilung bedürfen einer gesonderten Analyse, die den Rahmen dieses Artikels sprengen würde.



Abb. 6: Entgeltpunkte bei Altersrentenzugängen der Geburtskohorten 1936–1946\*



\* Renten wegen Alters nach SGB VI, ohne Nullrenten, ohne Renten nach Art. 2 RÜG, ohne Vertragsrenten, ohne umgewertete Renten und ohne Teilrenten.

\*\* Z. T. untererfasst wegen verspäteter Antragstellung bzw. Meldung.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 1996–2011, Sonderauswertung nach Kohorten.

Betrachtung der Rentenzahlungsbeträge nach Geburtskohorten wird an dieser Stelle nicht durchgeführt, da in einer Kohorte mehrere Rentenzugangsjahre mit jeweils unterschiedlichen Rentenwerten zusammengeführt würden. Geeigneter ist daher die Darstellung der Entgeltpunkte<sup>18</sup>, da diese unabhängig von den Rentenwerten einzelner Zugangsjahre sind. Die Wirkung in der Anhebung der Altersgrenzen wird verdeutlicht, indem in Abb. 6 sowohl die Summe der ins-

gesamt erworbenen Entgeltpunkte als auch die Entgeltpunkte ausgewiesen werden, bei denen die mit der Anhebung der Altersgrenzen verbundenen Abschläge berücksichtigt sind.

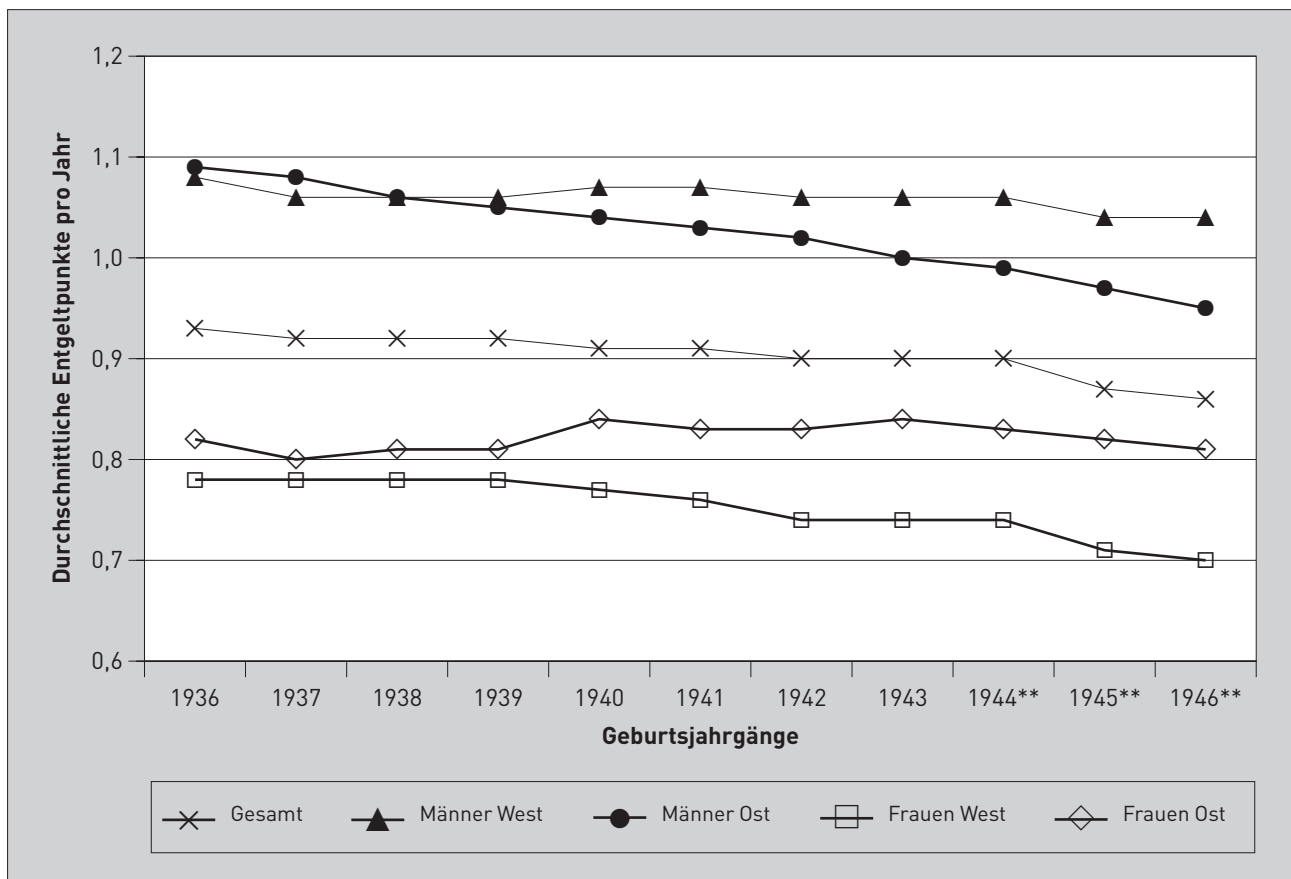
Die Summe der Entgeltpunkte ohne Berücksichtigung von Abschlägen, die Männer im Laufe ihres Versicherungsverlaufs erworben haben, sank von 44,95 Entgeltpunkten der Kohorte 1936 auf 43,16 Punkte der Kohorte 1946; unter Berücksichtigung der Abschläge sanken die Entgeltpunktpositionen sogar auf 40,54 Entgeltpunkte<sup>19</sup>. Eine Erklärung für diesen Rückgang sind die gesunkenen durchschnittlich erworbenen Entgeltpunkte pro Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten (vgl. Abb. 7, S. 248).

Differenziert nach Gebiet zeigt sich, dass der Rückgang der Summe der Entgeltpunkte bei den ostdeutschen Männern stärker ausfällt (nicht in Abb. 6 enthalten) als bei den Westdeutschen. Das ist vor allem auf ihre im Kohortenvergleich stärker gesunkenen, durchschnittlich erworbenen Entgeltpunkte je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten zurückzuführen (vgl. Abb. 7): Die durchschnittlich erworbenen

<sup>18</sup> Das in den einzelnen Kalenderjahren durch Beiträge versicherte Arbeitsentgelt bzw. -einkommen wird für die Berechnung der Rentenhöhe in Entgeltpunkte umgerechnet. Der Quotient aus dem versicherten Arbeitsentgelt bzw. -einkommen und dem Durchschnittseinkommen eines Kalenderjahres ergibt die Zahl der im jeweiligen Jahr erworbenen Entgeltpunkte. Versichertes Entgelt bzw. Einkommen in Höhe des Durchschnittsentgelts eines Kalenderjahres ergibt somit einen Entgeltpunkt. Entgeltpunkte bilden die maßgebliche Grundlage zur Berechnung der Rentenhöhe.

<sup>19</sup> Da die Kohorte 1946 noch nicht vollständig verrentet ist bzw. einige Meldungen erst im Rentenzugang des Kalenderjahres 2012 statistisch erfasst werden, könnte sich die durchschnittliche Summe noch verändern.

Abb. 7: Durchschnittliche jährliche Entgeltpunkte bei Altersrentenzugängen der Geburtskohorten 1936–1946\*



\* Renten wegen Alters nach SGB VI, ohne Nullrenten, ohne Renten nach Art. 2 RÜG, ohne Vertragsrenten, ohne umgewertete Renten. Summe der Entgeltpunkte aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten (ohne Zu- oder Abschläge aus einem etwaigen Versorgungsausgleich, ohne Abschläge aufgrund vorzeitiger Inanspruchnahme und ohne Zuschläge aus geringfügiger Beschäftigung), dividiert durch die entsprechende Monatszahl der genannten Zeiten multipliziert mit 12.

\*\* Z. T. untererfasst wegen verspäteter Antragstellung bzw. Meldung.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 1996–2011, Sonderauswertung nach Kohorten.

Entgeltpunkte pro Jahr sanken bei den ostdeutschen Männern kontinuierlich von 1,09 auf 0,95 Entgeltpunkte.

Hingegen ist die Summe der Entgeltpunkte bei den Frauen in der Kohortenbetrachtung insgesamt, trotz sinkender durchschnittlicher jährlicher Entgeltpunkte, von 22,32 in der Kohorte 1936 auf 24,41 Punkte in der Kohorte 1946 leicht gestiegen. Dieser gegenläufige Befund bei den Frauen könnte durch die steigende Erwerbsbeteiligung mit längeren Erwerbsbiographien bei gleichzeitiger Zunahme der Teilzeitarbeit erklärt werden<sup>20</sup>. Zur Teilzeitarbeit liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung jedoch keine detaillierten Angaben vor. Unter Berücksichtigung der Abschläge ist die Summe der Entgeltpunkte mit einem leichten Anstieg um 0,11 auf 22,44 Entgeltpunkte nahezu konstant geblieben. Getrennt nach Gebiet (nicht in Abb. 6 enthalten) zeigt sich jedoch, dass die mit Abschlägen behaftete Summe der Entgeltpunkte von der ältesten zur jüngsten Kohorte bei den Frauen in den alten Bundesländern um 1,63 Entgeltpunkte gestiegen ist, wohingegen sie bei den Frauen in den neuen Bundes-

ländern um 2,61 Entgeltpunkte gefallen ist. Die Zunahme der insgesamt (ohne Abschläge) erworbenen Entgeltpunkte fiel bei den Frauen im ursprünglichen Bundesgebiet deutlich stärker aus. Verstärkend wirkt, dass die Altersrenten der Frauen in den neuen Bundesländern stärker von Abschlägen betroffen sind.

### 3. Fazit

Die Wirkungen durch die Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen durch das RRG 1992 in Verbindung mit dem WFG wurde durch die Kohortenbetrachtung sichtbar. Die Versicherten haben hierauf, soweit möglich, bei der Wahl der Rentenart und des Zugangsalters reagiert. Seit diesen Reformen schiebt im Vergleich zu früheren Kohorten ein zunehmender Anteil an Versicherten den Rentenbeginn auf, um damit Abschläge zu vermindern oder ganz zu ver-

<sup>20</sup> Zur Zunahme der Teilzeitarbeit bei Frauen vgl.: Vogel (2009): Teilzeitbeschäftigung: Ausmaß und Bestimmungsgründe der Erwerbsübergänge von Frauen, Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung, Jg. 42, H. 2, S. 170–181.

meiden. Auch die Analyse der Querschnittsdaten bestätigt das: So ist z.B. der Anteil der Versicherten, die nach versicherungspflichtiger Beschäftigung erst mit 65 Jahren in die abschlagsfreie Regelaltersrente gehen, vom Berichtsjahr 1996 (mit 3% aller Altersrentenzugänge) bis 2011 (auf 11% aller Altersrentenzugänge) gestiegen. Im Ergebnis wurden also in den jüngeren Kohorten weniger Rentenzugänge vorgezogen, um Abschläge zu vermeiden.

Zusammenfassend kann bei der Kohortenbetrachtung ein Trend weg von den vorgezogenen Altersrenten hin zur Regelaltersrente beobachtet werden. Die starken Anstiege des durchschnittlichen Zugangsalters ab der Kohorte 1940 bei den Frauen, im Zusammenhang mit den hohen Anteilen der Altersrente für Frauen bis zur Kohorte 1944, lassen vermuten, dass die Rentenart der Altersrente für Frauen, trotz Anhebung der Altersgrenzen, eine attraktive Alter-

native zu den anderen Rentenarten war. Bei den Kohorten 1945 und 1946 nimmt jedoch auch bei den Frauen der Anteil an Regelaltersrenten zu, sprich ein größerer Teil hat die Abschläge in Höhe von bis zu 18% vermieden. Bei den Männern sind bereits ab der Kohorte von 1937 die Auswirkungen der Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen zu beobachten.

Demographisch bedingt ist in den nächsten Jahren ein Anstieg der Zugangszahlen in Regelaltersrenten zu erwarten. Diesem Anstieg wird jedoch die weitere stufenweise Anhebung der Altersgrenzen auf 67 Jahre, die ab der Geburtskohorte 1947 mit einer Anhebung um einen Monat wirksam wird, entgegenwirken. Auch die zum 1.1.2012 neu eingeführte abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte wird künftig das Zugangsverhalten in die Regelaltersrente beeinflussen.